

KOLSASSER



GEMEINDEBLATT

Ausgabe 91 · Oktober 2014

Amtliche Mitteilung · Zugestellt durch Post.at

Liebe Kolsasserinnen, liebe Kolsasser!



Nach einem regenreichen Sommer zeigen sich schon verstärkt die ersten Herbstboten. Vielleicht können wir die kommenden Wochen mit etwas weniger Niederschlag und angenehmeren Temperaturen erleben. Seitens Gemeindegesehen gibt es zu berichten, dass vor kurzem im Bereich Mühlbach (Hotel Rettenberg) Stanglweg ein Gehsteig errichtet und Straßenbelagsarbeiten durchgeführt wurden. Während der Ferienzeit waren diverse Handwerker in unserer Volksschule tätig. Installateure, Fliesenleger, Elektriker und unsere Gemeindearbeiter haben die dortigen WC-Anlagen erneuert und auf technisch neuestem Stand gebracht. Ein buntes Angebot

verschiedenster Veranstaltungen (Konzerte, Feste,...) gab es in den Sommermonaten von unseren Vereinsverantwortlichen und seit 1. September gibt es eine personelle Änderung betreffend Aushilfspriester in unserem Seelsorgeraum.

Veröffentlicht wurde vom Österreichischen Gemeindegemagazin „public“ wieder das aktuelle Bonitäts-Ranking aller österreichischen Gemeinden. In dieser Wertung liegen wir auf Gesamtrang 12, von Tirols Gemeinden belegen wir Platz 2. Diese Platzierung bestätigt uns (ohne ein Selbstlob auszusprechen), dass wir geordnete Verhältnisse haben und mit unseren verfügbaren Geldmit-

teln gut umgehen sowie einen sehr geringen Verschuldungsgrad aufweisen.

In dieser Ausgabe des Gemeindeblattes sind auch wieder die Termine und Hinweise für die diversen Abfallsammlungen zusammengestellt, außerdem gibt es Wissenswertes betreffend Kinderbetreuung. Die Richtlinien für die Beantragung des Heizkostenzuschusses 2014/15 sind auf Seite 7 nachzulesen. Es grüßt euch in diesen herbstlichen Tagen euer Bürgermeister

WISSENSWERTES AUS KOLSASS

Kolsass auf Rang 12 der Top-250-Gemeinden Österreichs sowie Platz 2 aller Tiroler Gemeinden

Im Auftrag von public analysierten die Experten des KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung auch heuer wieder die Bonität aller österreichischen Gemeinden.

Die Analyse der Gemeindehaushalte basiert auf der Berechnung von Kennzahlen im Rahmen des schon seit vielen Jahren vom KDZ verwendeten KDZ-Quicktests. Mit diesen Kennzahlen werden die Gemeindefinanzen auf Basis des Voranschlags- und Rechnungsquerschnitts anhand der vier Dimensionen Ertragskraft, Eigenfinanzierungskraft, Verschuldung und finanzielle Leistungsfähigkeit analysiert. Zu den Kennzahlen zählen die öffentliche Sparquote, die Eigenfinanzierungsquote, die Verschuldungsdauer, die Schuldendienstquote, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Eigenfinanzierungsquote und der Verschuldungsgrad. Details finden Sie auf der Webseite www.gemeindemagazin.at.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Bonität bzw. wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von einer Vielzahl von Faktoren wie der Wirtschaftskraft, dem primären Finanzausgleich, der demografischen Entwicklung, den Transferregimen in den einzelnen Ländern, aber auch vom Gemeindemanagement abhängt.



Rang	Gemeinde, Bundesland	Einwohner- größenklasse	Bonitäts- wert*	Tendenz			Vorjahresvergl.	
				2010	2011	2012	Rang 2013	+/-
1	 Reith bei Kitzbühel, T	1.001 – 2.500	1,11	1,15	1,07	1,1	35	+34 ↑
1	 Sankt Johann im Pongau, Sbg.	10.001 – 20.000	1,11	1,15	1,07	1,1	3	+2 ↑
3	 Judendorf-Straßengel, Stmk.	5.001 – 10.000	1,13	1,29	1,05	1,05	20	+17 ↑
4	 Matzensdorf-Hölles, NÖ	1.001 – 2.500	1,14	1,22	1,15	1,05	7	+3 ↑
5	 Gallmannsegg, Stmk.	bis 500	1,16	1,12	1,15	1,22	6	+1 ↑
6	 Klingenbach, Bgld.	1.001 – 2.500	1,17	1,41	1,05	1,05	12	+6 ↑
7	 Bischofshofen, Sbg.	10.001 – 20.000	1,18	1,27	1,12	1,15	25	+18 ↑
8	 Wettmannstätten, Stmk.	1.001 – 2.500	1,18	1,22	1,12	1,19	133	+125 ↑
9	 Hittisau, Vbg.	1.001 – 2.500	1,19	1,12	1,39	1,07	48	+39 ↑
10	 Gresten, NÖ	1.001 – 2.500	1,19	1,41	1,05	1,1	113	+103 ↑
11	 Badersdorf, Bgld.	bis 500	1,2	1,07	1,24	1,29	2	-9 ↓
12	 Kolsass, T	1.001 – 2.500	1,21	1,19	1,32	1,12	17	+5 ↑
13	 Hallwang, Sbg.	2.501 – 5.000	1,22	1,05	1,05	1,56	1	-12 ↓
14	 Sankt Margarethen bei Knittelfeld, Stmk.	1.001 – 2.500	1,23	1,29	1,36	1,05	Neu	- ↑
15	 Rohr im Burgenland, Bgld.	bis 500	1,23	1,15	1,24	1,29	10	-5 ↓
16	 Markt Sankt Florian, OÖ	5.001 – 10.000	1,24	1,36	1,15	1,22	201	+185 ↑
17	 Stummerberg, T	501 – 1.000	1,24	1,22	1,24	1,27	Neu	- ↑
18	 Elixhausen, Sbg.	2.501 – 5.000	1,24	1,27	1,15	1,32	33	+15 ↑
19	 Langen bei Bregenz, Vbg.	1.001 – 2.500	1,25	1,61	1,07	1,07	9	-10 ↓
20	 Reuthe, Vbg.	501 – 1.000	1,25	1,51	1,07	1,17	Neu	- ↑
21	 Hartl, Stmk.	501 – 1.000	1,26	1,46	1,19	1,12	140	+119 ↑
22	 Rechnitz, Bgld.	2.501 – 5.000	1,26	1,46	1,07	1,24	16	-6 ↓
23	 Jabing, Bgld.	501 – 1.000	1,27	1,36	1,27	1,17	110	+87 ↑
24	 Gralla, Stmk.	1.001 – 2.500	1,27	1,29	1,27	1,24	53	+29 ↑
25	 Hagenbrunn, NÖ	1.001 – 2.500	1,28	1,41	1,27	1,17	13	-12 ↓
26	 Thiersee, T	2.501 – 5.000	1,28	1,39	1,19	1,24	26	+/- -
27	 Aurach bei Kitzbühel, T	1.001 – 2.500	1,28	1,39	1,15	1,29	Neu	- ↑
28	 Kohlschwarz, Stmk.	501 – 1.000	1,28	1,29	1,27	1,29	56	+28 ↑
29	 Sooß, NÖ	1.001 – 2.500	1,28	1,24	1,32	1,29	21	-8 ↓
30	 Neudorf, Bgld.	501 – 1.000	1,29	1,39	1,39	1,1	72	+42 ↑
31	 Texingtal, NÖ	1.001 – 2.500	1,29	1,24	1,07	1,56	8	-23 ↓
32	 Waidhofen an der Thaya-Land, NÖ	1.001 – 2.500	1,3	1,19	1,36	1,34	18	-14 ↓

Das Ranking ergibt sich zunächst aus dem durchschnittlichen Bonitätswert der Jahre 2010 – 2012. Bei gleichem Bonitätswert 2010 – 2012 wird anschließend nach dem Bonitätswert 2012 gereiht. Stimmt auch dieser überein, werden in weiterer Folge die Bonitätswerte der Jahre 2011 und 2010 als Kriterien herangezogen. Eine ex-aequo-Platzierung wird erst dann ausgewiesen, wenn sowohl der durchschnittliche Bonitätswert als auch die Bonitätswerte der letzten drei Jahre übereinstimmen.

Aus: Sonderausgabe/14 public – das österreichische gemeindemagazin

WISSENSWERTES AUS KOLSASS

Gehsteigerrichtung im Bereich Mühlbach - Stanglweg

Vor kurzem wurde im Bereich Mühlbach (Hotel Rettenberg) - Stanglweg ein Gehsteig errichtet und Straßenbelagsarbeiten durchgeführt. Durch diese Maßnahmen konnten Verbesserungen betreffend Verkehrssicherheit und Parkraumsituation getroffen werden, außerdem ist der o.g. Bereich verschönert worden.



Kinder – Ganztagsbetreuung

Das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz zielt auf ganztägige, ganzjährige und flächendeckende Betreuungsangebote ab. Außerhalb der Ballungsgebiete soll dies über gemeindeübergreifende Gruppen ermöglicht werden.

Wir bieten diese Möglichkeit bereits seit 2011 an. Die Gemeindeübergreifung (Kolsass, Kolsassberg, Weer) erfasst unsere 2-10 jährigen Kinder. Da heuer die Nachfrage für die Nachmittagsbetreuung von Volksschulkindern(6- bis 10jährige) besonders groß war, haben wir uns entschlossen, für diese Gruppe entsprechende Betreuungsräumlichkeiten in der Neuen Mittelschule Weer zu adaptieren. Warum nicht in der Volksschule? Aufgrund stetig sinkender Schülerzahlen in der Neuen Mittelschule sind dort mehrere Räumlichkeiten leer gestanden und somit frei geworden (im Gegensatz zur Raumauslastung in der Volksschule). Daher bot sich logischerweise die o.g. Adaptierung an.

Über die Details (Öffnungszeiten, Mittagstisch, Kosten, Kindertransport, usw.) unserer Betreuungseinrichtungen wurden und werden die betroffenen Eltern zeitgerecht informiert.



SAMMLUNG VON ELEKTROALTGERÄTEN

In Zusammenarbeit mit der ATM (Abfallwirtschaft Tirol Mitte) wird wieder eine eigene Sammlung für Elektroaltgeräte durchgeführt. Am

**Mittwoch, 8. und Donnerstag, 9. Okt. 2014 von 14:00 - 17:30 Uhr
sowie am Freitag, 10. Okt. von 9:00 - 11:00 Uhr**

werden am Sportplatz Container aufgestellt, wo Sie kostenlos Ihren Elektro-Schrott abgeben können.

Egal ob Leuchtstoffröhren, Wäschetrockner oder Toaster – sie alle enthalten wertvolle Rohstoffe, die nach der ordnungsgemäßen Entsorgung wieder genützt werden können. Im Haus- oder Sperrmüll gehen sie nicht nur verloren, sondern schaden sogar unserer Umwelt.



Elektro - Großgeräte

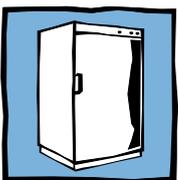
Groß ist, laut Elektrogeräte-Verordnung (EAG-VO) jedes Gerät, dessen längste Seitenkante länger als 50 cm ist. Dazu zählen also Waschmaschinen, Wäschetrockner, Bügelmaschinen, Geschirrspüler, Elektroherde oder auch nur deren Ceranfelder, Heizgeräte, aber auch zum Beispiel E-Gitarren und dgl.



Elektro - Kleingeräte:

Auch die Kleinsten dürfen nicht in die Hausmülltonne und sind dafür auch viel zu schade! Und was alles in einem Mini-Diktiergerät steckt, wissen die Experten, die dann für die richtige Entsorgung und Verwertung sorgen. Zu den Kleingeräten zählen nahezu alle tragbaren Elektrogeräte, wie: Bügeleisen, Mixer, Kaffeemaschinen, elektrische Pfeffermühle, Rasierapparate, Zahnbürsten, Blutdruckmessgeräte (Netz/Akku), Radios, CD-Player, Videorekorder samt Fernbedienung, aber auch Werkzeuge wie Bohrmaschinen oder Hand-Kreissägen.

Weiters sämtliches Computerzubehör wie Tastatur, Drucker, Maus, USB-Sticks, Computerspiele (Konsole), Telefone und Headsets, also einfach alle Geräte, deren längste Seitenkante kleiner als 50 cm ist.



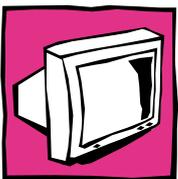
Kühlgeräte:

Ganz klar, in diese Kategorie gehören alle Kühlschränke genauso wie Tiefkühltruhen, aber auch Klimageräte für den privaten Bereich. Sie alle enthalten klimarelevante Schadstoffe. Die Geräte sollen daher – zum Schutz unserer Umwelt – einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.



Gasentladungslampen:

Klingt komplizierter, als es ist: Unter diesen Sammelbegriff fallen zB Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Quecksilber- und Natriumdampflampen. „Normale“ Glühlampen hingegen müssen nicht getrennt gesammelt werden. Diese gehören zum Restmüll.



Bildschirmgeräte:

Nicht sachgemäß entsorgte Bildschirmgeräte stellen eine besondere Gefahr für die Umwelt dar. Gleichzeitig können die Bestandteile dieser Gerätekategorie aber besonders gut wieder verwertet werden. Dazu gehören TV-Geräte, Computerbildschirme und Laptops, aber auch beispielsweise Monitore von Überwachungssystemen.

Wichtiger Hinweis:

Da wir die eigene Sammlung für E-Schrott durchführen, werden die o.g. Geräte beim Sperrmüll nicht mitgenommen.

WISSENSWERTES AUS KOLSASS

Personelle Änderungen in unserem Seelsorgeraum



Unserem Seelsorgeraumleiter, Pfarrer MMag. Hans-Peter Schiestl, steht seit 1. September 2014 ein neuer Aushilfspriester zur Seite. Pfarrer Norbert Zur kommt nach 4-jährigem Studiumsaufenthalt in Rom zurück und unterstützt unseren Pfarrer. Unser bisheriger Aushilfspriester, Pfarrer Samuel aus Indien, der in den letzten vier Jahren im Seelsorgeraum Kolsass, Weer, Weerberg mitwirkte, wechselt in den Raum Wattens, Volders, Fritzens.

Am Sonntag, 10. August 2014 bedankte sich auch die Gemeindeführung bei Samuel für sein Wirken und hieß Pfarrer Norbert Zur wieder herzlich willkommen.

Kinder- und Jugendchor Tohuwabohu

Anfang Juli 2014 gab der o.g. Chor mit Kindern und Jugendlichen aus Kolsass, Kolsassberg und Weer im Gemeindefaal Kolsass ein imposantes Konzert. Die Gemeindeführung gratuliert herzlich zur tollen Leistung und dankt der Chorleiterin Angelika Kerber für das große Engagement.



RICHTLINIEN FÜR DEN HEIZKOSTENZUSCHUSS 2014/2015

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2014/2015 nach Maßgabe der folgenden Richtlinie einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten.

Antrags- bzw. zuschussberechtigter Personenkreis

- PensionistInnen mit Bezug der geltenden Ausgleichszulage/Ergänzungszulage
- BezieherInnen von Notstandshilfe, Bevorschussung von Leistungen aus der Pensionsversicherung, Übergangsgeld nach Altersteilzeit
- BezieherInnen von Rehabilitationsgeld
- BezieherInnen von Pflegekarenzgeld
- AlleinerzieherInnen mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe

Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind

- Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung ein laufende Mindestsicherungs/Grundversorgungsleistung beziehen, welche die Übernahme der Heizkosten als Mindestsicherungs/Grundversorgungsleistung enthält
- BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Schüler- und Studentenheimen

Für die Antragstellung gelten folgende Netto - Einkommengrenzen

- **€ 840,00** pro Monat für allein stehende Personen
- **€ 1.270,00** pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- **€ 200,00** pro Monat zusätzlich für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- **€ 460,00** pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- **€ 310,00** pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden (Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind anzurechnen:

- Eigen-/Witwen-/Waisenpensionen
- Pensionen aus dem Ausland
- Unfallrenten
- Leistungen aus der Arbeitslosen- und Krankenversicherung
- Studienbeihilfen, Stipendien
- Nebenzulagen
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- erhaltene Unterhaltszahlungen und -vorschüsse/Alimente
- Wochen-, Kinderbetreuungsgeld und Zuschüsse zum Kinderbetreuungsgeld
- Pflegekarenzgeld
- Einkünfte aus selbstständiger und nicht selbstständiger Arbeit (Lohn, Gehalt)
- Rehabilitationsgeld

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen bzw. in Abzug zu bringen:

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfen
- Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind
- Witwengrundrenten nach dem KOVG
- Lehrlingsentschädigungen
- Beschäftigungsgrundrenten nach dem KOVG einschl. der Erhöhung nach §11 Abs. 2 und 3 KOVG

Höhe des Heizkostenzuschusses

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig **€ 200,00 pro Haushalt**.

Verfahren

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. November 2014 bei der jeweils zuständigen Wohnsitzgemeinde anzusuchen. Die Antragsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen.

WIR GRATULIEREN...

... zum Geburtstag



Robert Lindner
geb. 28.6.1924
zum 90. Geburtstag



Theresia Mader
geb. 9.8.1924
zum 90. Geburtstag



Peter Prem
geb. 22.8.1934
zum 80. Geburtstag



Emma Narr
geb. 26.8.1934
zum 80. Geburtstag

... den Trachtlern der Gehörlosen

Die Trachtengruppe der Gehörlosen (Obfrau ist die Kolsasserin Angelika Erler) feiert heuer ihr 20jähriges Bestandsjubiläum. Aus diesem Anlass wurde am 21. September 2014 in Kolsass eine Heilige Messe gefeiert, im Anschluss daran zeigte die Gruppe auf dem Kirchplatz traditionelle Tänze.



... zur Tiroler Ehrennadel

Am 22. September 2014 verlieh LH Günther Platter im Rahmen einer Feierstunde in Hall in Tirol die „Tiroler Ehrennadel“ für ehrenamtliche Leistungen an: Geisler Marianne und Saurer Adelheid (stellvertretend für die „Kolsasser Krapfenweiberleit“), weiters an Stöckl Gertraud, Saurer Maria und Giuliani Erna.



80-Jahr-Jubiläum des SK Weer

Einladung zur Multivisionsschau

**Karwendel - Uriges Tiroler Gebirge
in allen Facetten**

Fr., 31. Oktober 2014,
20 Uhr Pfarrzentrum Weer



KOLSASSER GEMEINDEBLATT



Eigentümer und Herausgeber: Gemeinde Kolsass.
Für den Inhalt verantwortlich und Verleger: Bgm. Ing. Hansjörg Gartlacher, Kolsass.
Layout: WEZ Marketing GmbH - Ehrenstrasser Reinhard